

GEMEINDE BÄRSCHWIL

ZONENPLAN GLASHÜTTE

(Teil II)

Situation 1:1000

Oeffentliche Auflage vom 12. Juli bis 10. Aug. 1991

Genehmigt durch den Gemeinderat am 19. September 1991

Der Ammann : Die Gemeindefreiberin :

[Signature] *Th. Kuegel*

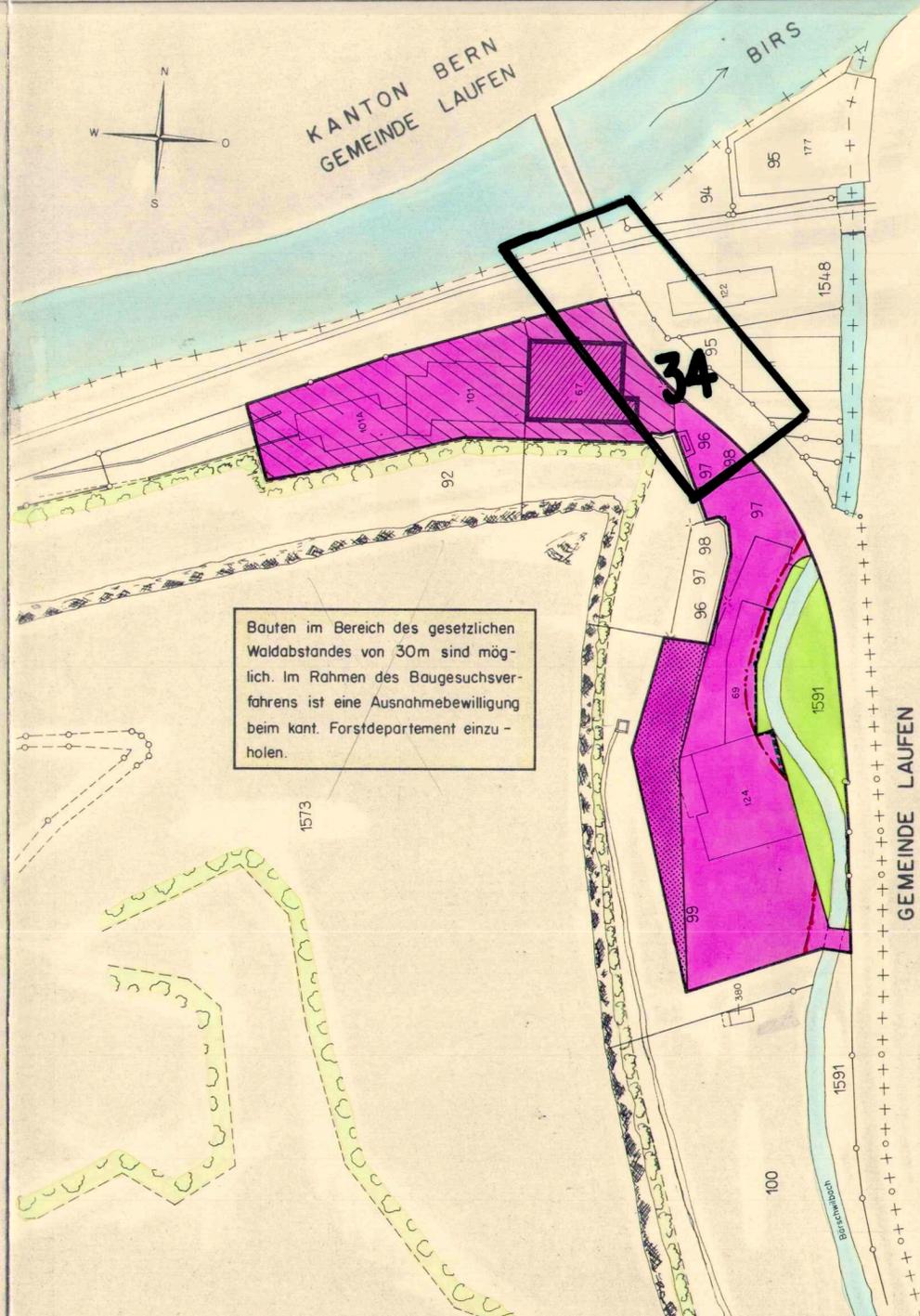
Vom Regierungsrat durch Beschluss -Nr. 3626. genehmigt

Solothurn, den 3. Dez. 1991.

Der Staatsschreiber :

Dr. K. Pflanz

R. SCHMIDLIN + PARTNER AG, BAUINGENIEURE UND PLANER
4227 BUSSERACH, Zweigbüro 4208 NUNNINGEN / 061/896042



LEGENDE:

- Bauzonenabgrenzung
- Gewerbezone
- Uferschutzzone
- Böschungsbereich
- schützenswertes Gebäude
- schützenswerter Brunnen
- Bereich mit zulässiger Gebäudehöhe = 10.5 m (Im übrigen gilt 7.50m)
- Baulinie (§ 32 NHV)
- Vorbaulinie
- Wald
- Gewässer

ZONENVORSCHRIFTEN

Gewerbezone

¹Es sind nicht wesentlich storende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe und betriebsnotwendige Wohnungen zulässig.

²Die max. Gebäudehöhe beträgt im schraffierten Bereich 10.5 m, im übrigen Teil gilt nur 7.5 m.

³Es sind nur Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer minimalen Dachneigung von 35° zugelassen. Für eingeschossige An- und Nebenbauten bis 100 m² Grundfläche sind Flachdächer und andere Dachformen gestattet.

⁴Es gilt die Empfindlichkeitsstufe IV der Lärmschutzverordnung gemäss Art. 49 LSV.

Uferschutzzone

¹Die Uferschutzzone bezweckt den Schutz des Bärschwilbaches.

²In der Uferschutzzone sind Rodungen nicht gestattet. Die Uferpflanzung ist möglichst zu ergänzen und auszuweiten.

Schützenswerte Gebäude

¹Das im Plan als schützenswert bezeichnete Gebäude (Rest. Bad) ist zu erhalten. Wird ein Abbruch unumgänglich, so sind für den Neubau Lage, Stellung, Gebäudeabmessung, Fassaden- und Dachgestaltung des ursprünglichen Gebäudes verbindlich. Bei An- und Umbauten sowie bei einem allfälligen Abbruch ist die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege einzuholen.

Böschungsbereich

¹Im gerasterten Bereich entlang der bestehenden Böschung dürfen keine Terrainveränderungen vorgenommen werden. Dieser Bereich darf weder überbaut noch als Lagerfläche benutzt werden.